

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Waffenembargo gegenüber der Volksrepublik China

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das gegenwärtige Waffenembargo der EU gegenüber der Volksrepublik China wird von den Mitgliedstaaten unterschiedlich interpretiert. Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2003 den Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen aufgerufen, die Frage des Embargos für Waffenverkäufe an China zu prüfen. Am 18. Dezember 2003 hat sich das Europäische Parlament in einem Gemeinsamen Entschließungsantrag (P5_TA-PROV(2003)0599) mit großer Mehrheit gegen eine Aufhebung des Waffenembargos gegenüber China ausgesprochen. EU-Ratsbeschlüsse können nur im Konsens aufgehoben werden. Derzeit zeichnet sich kein Konsens für eine Aufhebung ab. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat am 26. April 2004 den Ausschuss der Ständigen Vertreter und das Politische und Sicherheitspolitische Kommittee damit beauftragt, das Thema weiter zu verfolgen und dabei vor allem die Menschenrechtssituation in China und die Anwendbarkeit des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren in Betracht zu ziehen.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hatte in seinen Schlussfolgerungen vom 13. Oktober 2003 seine Besorgnis „über die große Kluft, die noch immer zwischen der gegenwärtigen Menschenrechtssituation in China und international anerkannten Standards (...), insbesondere in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte, Meinungs-, Versammlungs- sowie Religions- und Glaubensfreiheit und die Rechte von Minderheiten (geäußert). (...) Der Rat bedauerte die häufige und extensive Anwendung der Todesstrafe und die andauernde Praxis der Umerziehung durch Arbeit. Der Rat forderte China nachdrücklich auf, den Pakt über bürgerliche und politische Rechte der VN zu ratifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und der Rechtsstaatlichkeit an Ort und Stelle zu ergreifen.“

Die Bundesregierung hat am 10. Dezember 2003 gegenüber dem Deutschen Bundestag erklärt, dass für sie die gegenwärtige Menschenrechtssituation, der Pakt der Vereinten Nationen (VN) über politische und bürgerliche Rechte und die Bereitschaft Chinas zu einer friedlichen Streitbeilegung mit Taiwan wichtige Bewertungselemente darstellen. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass die Anwendung der restriktiven Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung beibehalten wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich an der laufenden Überprüfung des EU-Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China vor dem Hintergrund der Menschenrechte und friedlichen Konfliktbeilegung zu beteiligen und sich dabei v. a. für eine einheitliche und verbindliche Rüstungsexportpolitik gegenüber China einzusetzen;

2. bis zum Vorliegen einer anderen verbindlichen Regelung der EU – etwa in Form eines weiterentwickelten verbindlichen EU-Verhaltenskodex – an dem EU-Waffenembargo mit der Volksrepublik China festzuhalten und gleichzeitig die Anwendung der restriktiven Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung beizubehalten;
3. eine Aufhebung des Waffenembargos bei Fortschritten in folgenden Bereichen in Betracht zu ziehen:
 - der raschen Ratifizierung und Umsetzung des VN-Paktes über politische und bürgerliche Rechte,
 - der weiteren Umsetzung der jüngsten Verfassungsänderungen im Bereich der Menschenrechte und des Privateigentums,
 - einer Stärkung substantieller Autonomierechte für ethnische Minderheiten;
4. folgende weitere wichtige entscheidungsrelevante Aspekte in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:
 - die Nichtverbreitung von Material und Technologien im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen und Trägerraketen,
 - die friedliche Streitbeilegung mit Taiwan.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion